



Sport- und Kulturausschuss	22.04.2015
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	186/2015-1
Stand	11.03.2015

Betreff Anerkennung der Förderungswürdigkeit des Kameradschaftlichen Vereins Sechtem e.V.

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt,

1. den Kameradschaftlichen Verein Sechtem e.V. als förderungswürdig anzuerkennen und
2. in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim einzutragen

Sachverhalt

Der Kameradschaftliche Verein Sechtem e.V. hat am 05.01.2015 beantragt, in die Liste der förderungswürdigen Vereine aufgenommen zu werden.

Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit findet Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kultur- und Brauchtumspflege vom 24.09.2001 Anwendung.

Zweck des Vereins ist die Pflege von Kameradschaft, Freundschaft, Zusammengehörigkeit und Geselligkeit ohne religiöse oder parteipolitische Ziele. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, soziale Kontakte zu wahren und diese im Sinne der Alleinstehenden und Gebrechlichen zu pflegen. Dieses Bemühen um die Mitmenschen mündet auch in Angeboten zu gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen.

Der Verein nimmt aktiv am Dorfgeschehen teil. Er wird ehrenamtlich geführt und hat seinen Sitz in Bornheim.

Die Voraussetzungen der Nr. 2.3 der Richtlinien der Stadt Bornheim zur Kultur- und Brauchtumspflege sind gegeben.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag